

Informationen zur Bürgermeisterwahl am Sonntag, den 12. März 2023

Bürgermeisterwahl

Alle 6 Jahre findet bei uns in der Gemeinde Feldkirchen-Westerham die Bürgermeisterwahl statt.

Wer darf wählen?

- Wenn Sie die deutsche Staatsangehörigkeit im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG oder die eines anderen Mitgliedsstaates der EU besitzen und
- das 18. Lebensjahr vollendet haben und
- sich seit mindestens 2 Monaten in der Gemeinde mit Ihrem Lebensschwerpunkt aufhalten und
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Ohne Eintragung in das Wählerverzeichnis kein Stimmrecht

Um Ihr Stimmrecht ausüben zu können, müssen Sie in das Wählerverzeichnis eingetragen sein. Wenn Sie eine Wahlbenachrichtigung erhalten, sind Sie in diesem Verzeichnis eingetragen und Ihr Stimmrecht ist gesichert.

- Sollten Sie noch keine Benachrichtigung bekommen haben, nehmen Sie bitte dringend und rechtzeitig vor dem Wahltag mit der Gemeindeverwaltung Verbindung auf.

Wo kann ich wählen?

Ihren zuständigen Wahlraum finden Sie auf Ihrer Wahlbenachrichtigung.

Stimmbezirk Feldkirchen 1	Kultur- und Sportzentrum Feldkirchen, 1. OG
Stimmbezirk Feldkirchen 2	Kultur- und Sportzentrum Feldkirchen, 1. OG
Stimmbezirk Westerham 3	Kultur- und Sportzentrum Feldkirchen, 1. OG
Stimmbezirk Westerham 4	Kultur- und Sportzentrum Feldkirchen, 1. OG
Stimmbezirk Vagen 5	Grundschule / Faganahalle Vagen
Stimmbezirk Vagen 6	Grundschule / Faganahalle Vagen
Stimmbezirk Feldkirchen 7	Feuerwehrhaus Feldolling
Stimmbezirk Höhenrain 8	Grundschule Großhöhenrain
Stimmbezirk Laus 9	Feuerwehrhaus Unterlaus

Was brauche ich zum Wählen?

- Wahlbenachrichtigung oder
- gültigen Wahlschein, ausgestellt von der Gemeinde Feldkirchen-Westerham
- Personalausweis oder Reisepaß

Briefwahl:

Es kann jeder per Briefwahl wählen. Dafür muss der Stimmberechtigte einen Antrag auf Wahlschein mit Briefwahlunterlagen stellen. Der Antrag kann gestellt werden:

- schriftlich
- per E-Mail
- online über unsere Homepage [Briefwahlantrag | Gemeinde Feldkirchen-Westerham \(buergerservice-portal.de\)](https://www.buergerservice-portal.de)
- online über den QR-Code auf der Rückseite Ihrer amtlichen Wahlbenachrichtigung
- mündlich beim Einwohnermeldeamt der Gemeinde Feldkirchen-Westerham

Die Wahlunterlagen können zugesandt oder persönlich beim Einwohnermeldeamt des Rathauses Feldkirchen abgeholt werden.

Sie können dann auch gleich direkt im Rathaus wählen und ihren Wahlbrief anschließend beim Einwohnermeldeamt abgeben.

Fristende für die reguläre Beantragung: Freitag, 10.03.2023 um 15:00 Uhr

Ausnahmen:

- Samstag, 11.03.2023 bis 12:00 Uhr – wenn die Briefwahlunterlagen nicht zugegangen sein sollten und
- Wahlsonntag, 12.03.2023 bis 15:00 Uhr – in bestimmten Fällen (z.B. plötzlicher Krankheit).

Wie wähle ich richtig?

Stimmzettel

Im Wahllokal erhalten Sie einen Stimmzettel für die Wahl des ersten Bürgermeisters. Sie haben nur 1 Stimme.

Das folgende Beispiel erklärt die Wahl des ersten Bürgermeisters:

(Aufdruck des Gemeindegels)

Stimmzettel
zur Wahl des ersten Bürgermeisters

in _____¹

am _____

Sie können
entweder
den vorgeschlagenen Bewerber ² ankreuzen,

Kennwort ³	Maler Alois, Landwirt ⁴	☒
-----------------------	------------------------------------	----------------------------------

oder
eine andere wählbare Person
nachstehend handschriftlich eintragen.

Erster Bürgermeister soll werden:	
Familienname	Vorname
soweit bekannt: Gemeinde, Gemeindeglied, Beruf oder Stand	

Auf unserem Stimmzettel steht nur 1 vorgedruckter Bewerber für das Amt des Ersten Bürgermeisters.

- Sie können die aufgedruckte Person wählen **oder**
- Sie können eine andere Person handschriftlich in der dafür vorgesehenen Spalte eintragen.

In beiden Fällen ist der Stimmzettel gültig.

Auch wenn nur 1 gültiger Wahlvorschlag vorliegt, muss sich der Wähler/die Wählerin ausdrücklich für eine Person entscheiden.

Beispiele für einen ungültigen Stimmzettel:

- Ein Kreuz bei dem vorgedruckten Bewerber und gleichzeitig einen handschriftlichen Namen einer anderen Person hinzufügen, führt zu einem ungültigen Stimmzettel.
- Leere, unveränderte Stimmzettel sind immer ungültig!
- Unzulässige Zusätze, Steichungen, Bemerkungen usw. die nicht die Stimmabgabe betreffen, können zur Ungültigkeit führen.

Grundsätze:

Die sich bewerbende Person muss in eindeutiger Weise kennzeichnet sein.

Der Wählerwille muss immer erkennbar sein.

Es muss immer eine positive Willensbeurkundung erkennbar sein.

Wahlergebnis

Das vorläufige Wahlergebnis wird spätestens am Montag, 13.03.2023 verkündet.
Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen **gültigen** Stimmen erhält.

Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen ungültig, findet am 26. März 2023 eine Wiederholungswahl statt.